

Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 6 NKomVG
hier: Vorstellung von Haushaltssicherungsmaßnahmen, Beratung und Beschlussempfehlung über Haushaltssicherungsmaßnahmen

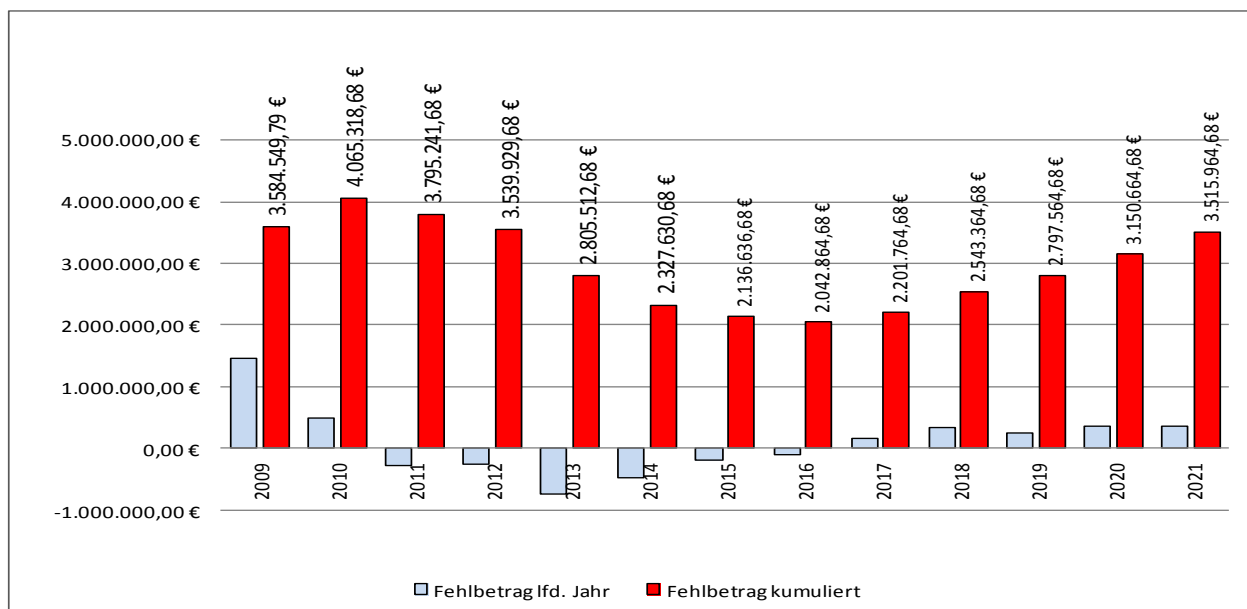
Beratungsablauf:

16.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
12.12.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Die Haushaltssicherungskonzepte der Vorjahre haben bereits eine Vielzahl kleinerer und ein paar größerer Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Auch für 2018 wird ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und damit zu dokumentieren sein, dass weiterhin alle Bemühungen unternommen werden, um die finanzielle Situation der Gemeinde Jade zu verbessern.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 erfüllt die Voraussetzung des § 110 NKomVG (Haushaltsgleich) immer noch nicht. Es wird weiterhin ein Fehlbedarf (wie in den Vorjahren und auch in der Finanzplanung) ausgewiesen, der nicht durch Rücklagen gedeckt wird.

Die prognostizierte Entwicklung der Fehlbedarfe macht die Notwendigkeit von Haushaltssicherungsmaßnahmen deutlich, obwohl im Vergleich zu den Vorjahren Verbesserungen zu erkennen sind..



Wie bereits mehrfach in den Vorjahren angekündigt, wird es von Jahr zu Jahr schwerer, „echte“ Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen. Aus Sicht der Verwaltung sind die Möglichkeiten auf der Aufwandsseite hinsichtlich von Maßnahmen mit nachhaltigem Erfolg und unter Beibehaltung der bisher gewohnten oder gewünschten Standards erschöpft. Dies wird

auch seitens der Kommunalaufsicht und des Nds. Innenministeriums so gesehen. Es verbleiben somit i.W. nur noch Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragsseite.

Haushaltssicherungsmaßnahmen setzen ein von der Kommune initiiertes Handeln voraus, das kausal zu einer Haushaltsverbesserung führt. Die Handlung der Kommunen setzt wiederum ein aktives Tun oder Unterlassen voraus. Keine Maßnahmen sind daher solche, die ohne Handlung der Kommune auch eingetreten wäre (z.B. Absinken des Zinsniveaus für Investitionskredite).

Das Haushaltssicherungskonzept ist Genehmigungsvoraussetzung und die Gemeinde Jade ist verpflichtet, Jahr für Jahr nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen auszuweisen. Aus dieser Verpflichtung zu entkommen, sollte Ziel eines nachhaltigen Handelns sein. **Dabei müssen Angebote des Landes auf massive Unterstützung der Gemeinde Jade intensiv und ernsthaft geprüft werden.**

Wenn auf der Ausgabenseite kein Potential mehr gesehen wird, muss die Ertragsseite herangezogen werden. Das sind immer Erhöhungen der kommunalen Steuern und Gebühren. Wenn es zu keinen Einsparungen kommt, muss über Steuer – und Gebührenerhöhungen nachgedacht werden!

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 (ohne zukünftige Maßnahmen) ist beigefügt.

Auf Grund der bisherigen Beratungen im Arbeitskreis, der bisherigen Konsolidierungsvorschläge aus den letzten Jahren sowie der anstehenden Diskussion zum Angebot des Landes wird verwaltungsseitig zunächst darauf verzichtet, weitere Vorschläge zur Diskussion zu stellen. Diese müssen bis zur bzw. in der Sitzung am 16.11.2017 erarbeitet werden.

Beschlussempfehlung: